



# Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Mittwoch 08.03.2023  
Sperrfrist: 09.00 Uhr

---

## Geschäftsbericht 2022 des Bundesrates verabschiedet

**Der Bundesrat hat seinen Geschäftsbericht 2022 verabschiedet. Dieser legt die geplanten Geschäfte offen, erläutert die Gründe, die zu Abweichungen von den Zielen geführt haben, und stellt die wichtigsten ungeplanten Geschäfte vor. Zu den Schwerpunkten des letzten Jahres gehören diverse Strategien: So hat der Bundesrat die Strategie Digitale Schweiz, die Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung und die Amerikas Strategie 2022–2025 verabschiedet. Daneben Botschaften im Steuerbereich, im Zollwesen, in der Wirtschaftspolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Migrationspolitik, im Umweltbereich, in der Klimapolitik und im Sicherheitsbereich.**

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 hat sich der Bundesrat drei Leitlinien gegeben: 1) Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung. 2) Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. 3) Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt. Die Ziele und Massnahmen im Berichtsjahr 2022 gliedern sich nach diesen Leitlinien.

### Leitlinie 1: Wohlstand, Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung

In der **Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Abbau der coronabedingten Verschuldung verabschiedet. Die zusätzlichen Schulden, die durch die hohen ausserordentlichen Ausgaben zur Abfederung der Coronapandemie aufgelaufen sind, sollen mit zukünftigen Finanzierungsüberschüssen wieder abgebaut werden. Die Verschuldung soll damit ohne Steuererhöhungen oder Sparprogramme abgebaut werden.

In der **Finanzmarktpolitik** hat der Bundesrat 2022 den Bericht zu Digital Finance verabschiedet. Er sieht in der Digitalisierung des Finanzmarktes grosses Potenzial für den Standort Schweiz und hat in seinem Bericht zwölf Handlungsfelder mit spezifischen Massnahmen festgelegt. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Entwicklungen und Zukunftsperspektiven von Open Finance in der Schweiz zur Kenntnis genommen und Ziele für Open Finance in der Schweiz veröffentlicht. Open Finance ermöglicht neue Geschäftsmodelle durch den Austausch von Finanzdaten über standardisierte und sichere Datenschnittstellen auf Wunsch der Kundschaft.

Betreffend **Bankwesen** hat der Bundesrat 2022 Änderungen der Liquiditätsverordnung verabschiedet. Die Revision soll sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität

halten, um Liquiditätsschocks zu absorbieren und den Bedarf für eine Sanierung oder Liquidation zu decken. Des Weiteren hat der Bundesrat 2022 die Änderung des Bankengesetzes sowie der Bankenverordnung in Kraft gesetzt. Damit werden die Insolvenzbestimmungen für Banken auf Gesetzesstufe verankert und zudem die Einlagensicherung gestärkt.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer verabschiedet. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass Gewinne aus dem Betrieb von Seeschiffen künftig pauschal anhand der Nettoraumzahl (Ladekapazität) besteuert werden können. Die Tonnagesteuer lehnt sich in zentralen Bereichen an die bestehenden Tonnagesteuerregelungen in der Europäischen Union an und beseitigt damit einen Standortnachteil der Schweiz. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung verabschiedet. Die Änderung sieht die Besteuerung von Flüssigkeiten vor, welche in elektronischen Zigaretten, sogenannten E-Zigaretten, konsumiert werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Die Individualbesteuerung verfolgt das Ziel, möglichst hohe Arbeitsanreize für Zweitverdienende zu setzen und die Chancengleichheit der Geschlechter zu verbessern. Indem Ehepaare wie unverheiratete Paare getrennt besteuert werden, hängt die Höhe der Besteuerung nicht mehr vom Zivilstand ab.

In der **internationalen Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur besonderen Besteuerung grosser Unternehmensgruppen verabschiedet. Um das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft umsetzen zu können, schlägt er eine Verfassungsänderung vor. Die Mindestbesteuerung soll mit einer Ergänzungssteuer sichergestellt werden. Diese Ergänzungssteuer ist beschränkt auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und die Mindestbesteuerung von 15 Prozent in einem oder mehreren Ländern nicht erreichen. Als Bundessteuer erzielt sie die nötige internationale Akzeptanz.

Im Bereich **Zollwesen** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes verabschiedet. Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen sollen der Vollzug der Aufgaben des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) harmonisiert und mit einer umfassenden Digitalisierung die Effizienz der Grenzprozesse gesteigert werden. Ziel ist es, alle vom BAZG geführten Abgabeverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Zudem hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und zum Verpflichtungskredit für die Finanzierung eines neuen Systems für die Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe verabschiedet.

In der **Personalpolitik** hat der Bundesrat 2022 das Unterbringungskonzept «Neue Arbeitswelten» genehmigt. Das Konzept gilt für Büroflächen der zivilen Bundesverwaltung in der Schweiz, ohne die standort- oder produktionsgebundenen Arbeitsplätze. Es löst das Unterbringungskonzept 2024 ab und gilt für die Periode 2025–2036. Auch hat der Bundesrat 2022 eine Änderung der Bundespersonalverordnung in Kraft gesetzt. Die Bundesverwaltung kann neu bei befristeten Pilotversuchen von Bestimmungen des Personalrechts abweichen.

In der **Wirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zu einem Entlastungsgesetz verabschiedet. Effiziente und massvolle Regulierungen sind ein zentrales Element für attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Mit dem Unternehmensentlastungsgesetz schlägt der Bundesrat verschiedene gezielte Massnahmen zur administrativen Entlastung vor.

Im Bereich **Daten und Statistik** hat der Bundesrat 2022 die Datenwissenschaftsstrategie des Bundes verabschiedet. Diese zeigt auf, wie die Bundesverwaltung die Datenwissenschaft künftig nutzen soll, welche Ziele sie bei deren Einsatz verfolgt und welche Massnahmen für einen beschleunigten, zielgerichteten und koordinierten Einsatz erforderlich sind.

Im Bereich der **Digitalisierung** wurde der Bundesrat 2022 über die Ergebnisse einer Evaluation der Bundeskanzlei informiert. Diese zeigt, dass die neue Organisation für die digitale Transformation der Bundesverwaltung zweckmässig ist und funktioniert. Um die Organisation weiter zu optimieren, wird die Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik leicht angepasst. Zudem hat der Bundesrat 2022 die neue Strategie «Digitale Schweiz» genehmigt. Für

das Jahr 2023 hat der Bundesrat die folgenden Fokusthemen festgelegt: digitalisierungsfreundliches Recht, Digitalisierung im Gesundheitsbereich und digitale Souveränität.

Betreffend **Geoinformation** hat der Bundesrat 2022 eine Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung gutgeheissen. Damit wird die Finanzierung der amtlichen Vermessung neu geregelt. Diese Anpassung wurde notwendig, weil das Parlament 2021 die Finanzierungsgrundlagen im Geoinformationsgesetz angepasst hat.

Betreffend **Datenschutz** hat der Bundesrat 2022 entschieden, dass das totalrevidierte Datenschutzgesetz und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung und der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen am 1. September 2023 in Kraft treten. Das totalrevidierte Datenschutzgesetz und die entsprechenden Bestimmungen in den Verordnungen sorgen künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten.

Im Bereich der **Landeskommunikation / Aussenwirkung** hat der Bundesrat 2022 die Kreditbotschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (Japan) verabschiedet. Das Kostendach für den Schweizer Auftritt beträgt 17,6 Millionen Franken.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zu sechs europäischen Forschungsinfrastrukturnetzwerken verabschiedet. Durch diese Beitritte soll den Schweizer Forschenden eine aktive und gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht werden. Weiter hat der Bundesrat 2022 zusätzlich zu den Übergangsmassnahmen weitere Massnahmen (sogenannte Ergänzungsmassnahmen) beschlossen, um die internationale Ausrichtung der Schweizer Forschung und Innovation in ihren Exzellenzbereichen zu diversifizieren und zu stärken. Diese umfassen die Lancierung von bi- und multilateralen Forschungsk Kooperationen und einer nationalen Quantum-Initiative. Eine rasche Assoziierung an «Horizon Europe» bleibt das Ziel des Bundesrats. Ferner hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) eröffnet. Zudem hat der Bundesrat 2022 entschieden, eine Teilnahme der Schweiz an Copernicus, dem Programm der Europäischen Union (EU) zur Erdbeobachtung, in der aktuellen Programmperiode 2021–2027 anzustreben. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung verabschiedet.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zum Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 eröffnet. Der Bundesrat möchte die Bahn langfristig weiter stärken. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen eröffnet. Die Gesetzesvorlage soll zum einen die Investitionsfähigkeit der SBB stärken und deren Finanzierung durch den Bund klären und zum anderen den Ausbau der Bahninfrastruktur durch eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Bahninfrastrukturfonds sicherstellen. Zudem hat der Bundesrat 2022 beschlossen, zwei Varianten für eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport in die Vernehmlassung zu schicken. Er will dabei die energie- und klimapolitischen Ziele sowie die Bedeutung der Bahntransporte für die Versorgungssicherheit der Schweiz berücksichtigen. Zudem hat der Bundesrat 2022 in einer Aussprache die Eckwerte für eine Abgabe auf Elektroautos festgelegt, deren Einführung bis 2030 notwendig wird, weil die Mineralölsteuern die Elektromobilität nicht erfassen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur geleistet.

## Leitlinie 2: nationaler Zusammenhalt und internationale Zusammenarbeit

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Anpassung der Filmverordnung sowie zur neuen Verordnung über die europäische Quote und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen eröffnet. Die Verordnungen regeln die Registrierung der Unternehmen, die Berichterstattung sowie die Ausnahmen von der Quote und der Investitionspflicht. Sie definieren unter anderem das Verfahren und die Arten der anrechenbaren Investitionen, die in der Schweiz geleistet werden müssen.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2022 das Inkrafttreten der erneuten Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) auf den 1. Februar 2023 festgesetzt und die Anpassungen der zugehörigen Verordnung verabschiedet. Der Bund fördert gestützt auf das KBFHG die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung weiter zu verbessern.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Änderung der Sprachenverordnung gutgeheissen. Diese ermöglicht es, die Fördermassnahmen gezielter und koordinierter einzusetzen.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO) eröffnet. Der digitalisierte Ablauf ersetzt den heutigen Prozess mit Papierformularen, der komplex und fehleranfällig ist. Damit wird die Datenqualität verbessert und die Dauer bis zur Auszahlung der EO-Entschädigungen verkürzt. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung für eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eröffnet. Mit der Kurzarbeitsentschädigung können Betriebe vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und damit Arbeitsplätze erhalten. Wenn allerdings die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner von Kurzarbeit betroffen sind, besteht das Risiko, dass die Lernenden nicht mehr angemessen betreut werden können. Um die Ausbildung der Lernenden sicherzustellen, schlägt der Bundesrat eine Änderung des AVIG vor.

Betreffend das **Krisenmanagement in der Covid-19-Pandemie** hat der Bundesrat 2022 den Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der zweiten Phase der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis genommen. Er hat dreizehn Empfehlungen des Berichts verabschiedet und die Departemente und die Bundeskanzlei mit deren Umsetzung beauftragt. Der Schwerpunkt liegt auf der künftigen Organisation des Krisenmanagements in der Bundesverwaltung, der Koordination im föderalen System und der Institutionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (1. Etappe der Umsetzung) verabschiedet. Der Bundesrat will dem Mangel an Pflegepersonal mit einer Ausbildungsoffensive begegnen. Die Ausbildung von Pflegefachpersonen soll während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken durch Bund und Kantone gefördert werden.

In Sachen **Gesundheitsversorgung** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung (Paket 2) verabschiedet. Die Massnahmen werden dazu beitragen, die medizinisch nicht begründete Mengenausweitung zu reduzieren und das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu bremsen. Zudem hat der Bundesrat 2022 das Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (restliche Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a) auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung gutgeheissen. Damit wird unter anderem präzisiert, welche Daten die Krankenversicherer dem BAG in welcher Form und zu welchem Zweck weitergeben müssen. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Strategie zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Diese Strategie soll die Qualität der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kontinuierlich verbessern.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Amerikas-Strategie 2022–2025 verabschiedet. Die Ausgangslagen auf dem Doppelkontinent präsentieren sich regional unterschiedlich, ebenso

die Interessenlagen für die Schweiz. In der Strategie definiert der Bundesrat deshalb verschiedene geografische Schwerpunkte, im Rahmen derer er Ziele und geeignete Massnahmen festlegt. Ebenfalls hat der Bundesrat 2022 die Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025 verabschiedet. Er misst der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsarchitektur grosse Bedeutung bei. Gleichzeitig will er die Schweiz in neuen Bereichen wie dem Cyberraum und dem Weltraum stärker positionieren.

In Sachen **Gaststaat / internationales Genf** hat der Bundesrat 2022 beschlossen, für die Jahre 2024 bis 2027 130 Millionen Franken für die Arbeit der drei Genfer Zentren zu beantragen. Bei den Zentren handelt es sich um das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) sowie das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF).

Betreffend **Vereinte Nationen** hat der Bundesrat 2022 die Prioritäten der Schweiz für ihren Einsitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beraten und beschlossen. Nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen wurden die Prioritäten definitiv verabschiedet. Die Schweiz will sich im Sicherheitsrat insbesondere für nachhaltigen Frieden, den Schutz der Zivilbevölkerung, mehr Effizienz und Klimasicherheit einsetzen.

Betreffend **Menschenrechte** hat der Bundesrat 2022 den vierten Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) genehmigt. Dieser wurde im Oktober 2022 dem UNO-Menschenrechtsrat vorgelegt. Die UPR ist ein wichtiger internationaler Mechanismus der UNO zum Monitoring der Menschenrechtsslage in der Welt.

In der **IZA / Entwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2022 entschieden, die Weltbank bei der Armutsbekämpfung und dem nachhaltigen Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise zu unterstützen. Die Schweiz beteiligt sich mit 725 Millionen Dollar an der 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank. Die Gelder werden in den 74 ärmsten Ländern der Welt eingesetzt und sollen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Ferner hat der Bundesrat 2022 eine neue Gesetzesgrundlage für die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes (SIFEM) geschaffen und die zugehörige Botschaft an das Parlament überwiesen. Die SIFEM investiert mittels Aktienbeteiligungen oder Darlehen in kleine, mittlere und schnell wachsende private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie hilft dadurch, Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu reduzieren. Die Unternehmen werden auch unterstützt, die Anforderungen international anerkannter Standards für Umwelt, Klimaschutz, soziale Fragen und verantwortungsvolle Unternehmensführung einzuhalten.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat 2022 den Entwurf des Berichts «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz–EU» zur Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte gutgeheissen.

### **Leitlinie 3: Sicherheit im umfassenden Sinne, Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlage**

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2022 beschlossen, beim Parlament einen weiteren Verpflichtungskredit für die Integrationsförderung des Bundes zu beantragen. Damit soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Periode 2024–2027 mit 248,8 Millionen Franken unterstützt werden. Ferner hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes verabschiedet, um diejenigen Kantone, die für formlos weggewiesene Ausländerinnen und Ausländer in ausserordentlichen Situationen temporäre Unterkünfte betreiben, finanziell zu unterstützen.

Zur Bekämpfung von **Terrorismus** hat der Bundesrat 2022 die Verordnung über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (VPMT) verabschiedet. Die VPMT konkretisiert die Umsetzung der präventiv-polizeilichen Massnahmen, die im Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) vorgesehen sind. Somit trat das PMT-Gesetz am 1. Juni 2022 in Kraft. Die Polizei erhält damit die Kompetenz zum Ergreifen von präventiv-polizeilichen Massnahmen, um frühzeitig gegen Personen vorzugehen, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht.

Zur Bekämpfung von **Geldwäscherei** hat der Bundesrat 2022 das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) sowie die angepasste Geldwäschereiverordnung per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit verbessert die Schweiz ihr Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) Rechnung. Die Revision des GwG sieht konkret Massnahmen für Finanzintermediäre in den Bereichen wirtschaftliche Berechtigung, Aktualität der Kundendaten und Geldwäschereiverdachtsmeldungen vor.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2022 einen Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 gutgeheissen. Der Bericht legt Möglichkeiten zum Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa, konkret mit Nato und EU, dar. Der Bericht befasst sich weiter mit den militärischen Erkenntnissen aus dem Krieg in der Ukraine und den Konsequenzen für die Fähigkeitsentwicklung der Armee. Zudem hat der Bundesrat 2022 die Armeebotschaft 2022 verabschiedet. Er beantragt dem Parlament Verpflichtungskredite von 6,035 Milliarden Franken für neue Kampfflugzeuge des Typs F-35A und 1,987 Milliarden Franken für ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite des Typs Patriot. Beide Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Nutzen und die tiefsten Kosten. Mit der Beschaffung von 36 neuen Kampfflugzeugen werden die bestehenden 25 F-5 Tiger und 30 F/A-18 Hornet ersetzt. Nebst den Krediten für die neuen Mittel zum Schutz der Menschen vor Bedrohungen aus der Luft beantragt der Bundesrat wie in den früheren Armeebotschaften die Beschaffung von Armeematerial. Ferner hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz verabschiedet. Er beantragt dem Parlament die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 2,59 Milliarden Franken für die umfassende Räumung der Munitionsrückstände. Mit der Räumung will der Bundesrat die Grundlage für eine sichere und attraktive Zukunft für Mitholz schaffen.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2022 den «Szenariorahmen 2030/2040» als Grundlage für die künftige Stromnetzplanung genehmigt. Der Szenariorahmen beschreibt in drei Szenarien eine Bandbreite an möglichen energiewirtschaftlichen Entwicklungen bis 2030 und 2040. Weiter hat der Bundesrat 2022 verschiedene Verordnungen im Energiebereich angepasst und diese per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Das Revisionspaket baut die Förderinstrumente für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aus. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 eine Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Verfahren für den Bau grosser Wasser- und Windkraftanlagen dauern heute oft lange. Weil solche Projekte für die Schweizer Stromproduktion sehr wichtig sind, möchte der Bundesrat die Verfahren beschleunigen. Er schlägt deshalb vor, die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zu vereinfachen und zu straffen, ohne Abstriche beim Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz zu machen.

In der **Landwirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2022 das erste Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet und dieses zusammen mit den entsprechenden Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes grösstenteils auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit wird ein erster Teil der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» umgesetzt. Dank der neuen Bestimmungen wird die Umwelt besser vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffüberschüssen geschützt.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2022 den Bericht «Umwelt Schweiz 2022» gutgeheissen. Die Schweiz erzielt in vielen Umweltbereichen bedeutende Fortschritte. Dennoch steht die Umwelt nach wie vor unter grossem Druck. Die drängendsten Probleme sind der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt und die übermässige Nutzung natürlicher Ressourcen. Ein nachhaltigerer Umgang mit Mobilität, Wohnen und Ernährung eröffnet Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023–2026 zuhanden des Parlaments verabschiedet. In der Botschaft wird festgehalten, dass die Schweiz von 2023 bis 2026 insgesamt 197,75 Millionen Franken für die Unterstützung der globalen Umwelt aufwenden soll.

In Sachen **Nachhaltigkeit** hat der Bundesrat 2022 den zweiten Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Dank dem hohen Niveau bei der Bildung, der Gesundheitsversorgung und den Infrastrukturen sowie dank ihrer Wettbewerbsfähigkeit hat die Schweiz eine gute Ausgangslage, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der zweite Länderbericht zeigt aber auf, dass insbesondere bezüglich den Schweizer Schwerpunktthemen noch weitere Schritte nötig sind: beim nachhaltigen Konsum und der nachhaltigen Produktion, bei Klima, Energie und Biodiversität sowie bei Chancengleichheit und sozialem Zusammenhalt.

Betreffend **Klimapolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Der Bundesrat will damit den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Weiter hat der Bundesrat 2022 die revidierte CO<sub>2</sub>-Verordnung gutgeheissen und zu Teilen per 1. Juni 2022 und zu Teilen per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Verordnungsanpassung verhindert eine Regulierungslücke bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes ab 2025. Mit der Revision werden neben dem Verminderungsziel der Schweiz auch zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2024 verlängert. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Transparenz grosser Unternehmen zur Klimawirkung ihrer Tätigkeit ist ein zentrales Element für das Funktionieren der Märkte sowie für Klimanachhaltigkeit im Finanzsektor.

Betreffend **Cybersicherheit** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund verabschiedet. Die Vorlage schafft die gesetzlichen Grundlagen zur Meldepflicht für Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen und definiert die Aufgaben des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC), welches als zentrale Meldestelle für Cyberangriffe vorgesehen ist. Weiter hat der Bundesrat 2022 entschieden, dass das NCSC in ein Bundesamt überführt werden soll, und festgelegt, dass es im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport angesiedelt werden soll.